

Zeitschrift:	Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri
Herausgeber:	Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung
Band:	1 (1923)
Heft:	2
Rubrik:	Aus dem schweizerischen Patentwesen : (Veröffentlichungen seit 1. Januar 1923) = Brevets d'invention suisses : (publiés depuis le 1er janvier 1923)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weitere Versuche anzustellen. Ab 1. April 1921 hatten sich sämtliche Anwärterinnen dieser Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse derselben wurden mit mehrmonatigen Beobachtungen im Dienste verglichen, welch letztere auf vorgedruckte Fragebogen niederzulegen waren, wobei ein gemeinsames System der Notengebung angewandt wurde. Die Gesamtnoten des Laboratoriums und des betreffenden Amtes wurden verglichen, und es wurde nach den Abweichungen geforscht. Die Untersuchung ergab, dass das Verfahren, sich mittels Fragebogen die gewünschten Auskünfte zu verschaffen, infolge der ungleichen objektiven und subjektiven Beurteilungen ungeeignet war. Erstere betreffen die Belegung der Arbeitsplätze, die Lage des Amtes (Geschäfts- oder Wohnviertel), Amtseinrichtung, Tradition und Eigentümlichkeit des Amtsbetriebes usw. Besonders stark gingen die subjektiven Ansichten auseinander. Ein Amtsvorsteher ist z. B. der Auffassung, dass der Schrankdienst von allen Menschen ohne Ausnahme geleistet werden könne, ein zweiter glaubt das Gegenteil. Eine Telephonistin wird von dem einen Amt als «gute Beamte» bezeichnet, während das andere urteilt: «Verliert bei lebhafterem Verkehr die Umsicht und weint.» Vielfach wurde vermutet, dass ungünstig beurteilte Personen entlassen werden sollten, was nicht beabsichtigt war. Durchwegs sind denn auch die Zeugnisse der Aemter optimistischer, günstiger, als die Resultate des Laboratoriums. Rücksichten auf persönliche Verhältnisse der Betroffenen, auf persönliche Beziehungen zu denselben usw. haben offenbar ebenfalls zu dieser Stellungnahme geführt. Die angestellten Nachforschungen und Aufklärungen führten zu einer Bereinigung dieser Urteile, so dass das endgültige Resultat 4% Fehlurteile zeigte, d. h. in 96 von 100 Fällen stimmten die Urteile des Laboratoriums mit denjenigen der Aemter überein.

Auf Grund dieser günstigen Ergebnisse verfügte das Reichspostministerium die Prüfung sämtlicher Bewerberinnen vor der Annahme, mit der Weisung, ungeeignet befundene Bewerberinnen nicht einzustellen. Diese Prüfung wurde in Berlin bisher an etwa 400 Personen vorgenommen. Nach Bedarf sollen auch ausserhalb Berlins derartige Prüfstellen eingerichtet werden.

Der Bericht schliesst mit nachstehenden Schlussfolgerungen:

« Die Vorteile einer Auswahl vor der Einstellung sind folgende:

1. 14 bis 15% schlechte Kräfte kommen gar nicht in den Betrieb und bilden keine Hemmungen.
2. Entlassungen werden eine Seltenheit sein, und die damit verbundenen Verluste (zwecklose Ausbildung, verärgertes Publikum usw.), Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten (Organisation) werden verminder.
3. Die innere Reibung wird geringer, Verhandlungen über Verstösse bilden eine Ausnahme, dadurch
4. Ersparnis an Personal, Zeit und Papier.
5. Kostenersparnis durch Verringerung der Betriebsunfälle, die von kräftigem Personal eher ertragen werden können, da die Prüfung auch nervöse und überaus ängstliche und empfindliche Personen ausscheidet, deren Mängel der Arzt vielleicht nicht erkennen konnte.
6. Etwa 34%, werden sofort als unter Durchschnitt erkannt und können sorgfältig beobachtet werden. Grenzfälle treten früher in die Erscheinung und können erforderlichenfalls rechtzeitig ausgeschieden werden.
7. Der Unterricht wird erleichtert, weil durch die Prüfung ein Eigenschafts- und Fähigkeitsbild der einzelnen Personen gegeben wird, auf das die Lehrpersonen zurückgreifen können, um die Schwachen durch besondere Schulung zu heben.
8. Der Unterricht wird abgekürzt, weil man sofort Gruppen von Guten und Mittelmässigen bilden kann und weil die Guten ähnlich wie in den Begabtenschulen konzentrierten Unterricht erhalten können. Dadurch
9. Ersparnis an Lehrkräften und an Personal, da dieses früher zur vollen Leistungsfähigkeit gelangt.
10. Das durchschnittliche Leistungsmass der Beamtenschaft hebt sich; dadurch wird
11. der Betrieb besser, daher
12. weniger Falschverbindungen, Beschwerden, Nachfragen und
13. Ausstellungen, so dass die Folge wiederum zufriedeneres Personal und zufriedeneres Publikum ist, das
14. höhere Gebühren bei guter Bedienung eher ertragen wird. »

L. B.

Aus dem schweizerischen Patentwesen.

(Veröffentlichungen seit 1. Januar 1923.)

Brevets d'invention suisses

publiés depuis le 1^{er} janvier 1923.

97170, **Automatic Electric Company, Chicago**: Fernsprech-anlage mit Apparaten für die Aufnahme und Kennlich-machung von zusammengesetzten Signalen.

97171, **Bell Telephone Mfg. Co., Anvers**: Installation de signa-lisation électrique par ondes à haute fréquence.

97342, **Bell Telephone Mfg. Co., Anvers**: Générateur d'oscil-lations électriques utilisant un tube à vide à trois élec-trodes.

97541, **Bell Telephone Mfg. Co., Anvers**: Installation pour la transmission de signaux auxiliaires sur une ligne télé-phonique composée de plusieurs sections dans lesquelles il y a lieu d'employer, pour lesdits signaux, des courants de fréquences différentes.

97542, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Dispositif répétiteur pour ligne de transmission téléphonique.

97543, **Robert Ferry, Paris**: Installation téléphonique à compteur de conversation.

97544, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Installation pour la transmission multiplex de courants électriques de signalisation, au moyen de courants porteurs à hautes fréquences.

97545, **Automatic Electric Company, Chicago**: Schaltungs-anordnung für das Ordnen von ankommenden Signalen in Fernsprechanlagen.

97546, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Installation pour bureau central téléphonique à commutateurs auto-matiques.

97547, **Dr. Siegmund Loewe, Berlin**: Einrichtung zur Nach-richtenübermittlung mit elektrischen Wellen, die durch elektrische Entladungsgefäße in Schwingungserzeuger-schaltung erzeugt werden.

97548, **Dr. Siegmund Loewe, Berlin**: Einrichtung zur Zeichen-gebung mit elektrischen Wellen.

97549, **Magne Hermod Petersen, Christiania**: Verfahren und Vorrichtung zur Wiedergabe von Schrift und Bildern auf weite Entfernung.

97756, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Instal-lation électrique pour la transmission de signaux dans les deux sens au moyen de courants porteurs.

97757, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Instal-lation de signalisation électrique par ondes à hautes fré-quences.

97805, **Telephon-Apparat-Fabrik E. Zwietusch & Co., G. m. b. H., Charlottenburg** (Zusatzpatent): Klinkenstreifen für Fernsprechzwecke.

97985, **Marius Latour, Paris**: Installation combinée de tél-ephonie ordinaire et de signalisation électrique par cour-ants alternatifs.

97986, **Namloose Venootschap Financieele Maatschappij «Driebergen», Amsterdam**: Einrichtung an Telephono-graphen, Diktierphonographen und ähnlichen Apparaten mit zwei Walzen zum selbsttätigen Ueberleiten des Ge-spräches von einer Walze auf die andere.

97987, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Récepteur téléphonique.